

Schaden am Musikinstrument ?

Was muss ich tun?

Schäden müssen unverzüglich beim LSF eingereicht werden.

1.) Schadenmeldung

Zu jedem Schaden ist eine formlose schriftliche Schadenmeldung erforderlich;
gerne per Mail an info@foerdervereine.org oder per Post.

Folgendes muss enthalten sein:

- Bitte geben Sie die 4stellige Versicherungsnummer an.
- Wie ist der Schaden entstanden (2-3 Zeilen reichen völlig aus)?
- Wann ist der Schaden entstanden?
(Wenn der genaue Tag nicht mehr ermittelt werden kann, dann reicht auch die Kalenderwoche aus.)
- Bei Verlust oder Diebstahl benötigen wir immer zusätzlich eine polizeiliche Anzeige.

2.) Kostenvoranschlag

Folgendes muss enthalten sein:

- Es handelt sich um eine schadenbedingte Reparatur.
(oder halt Totalschaden)
- **Der Zeitwert vor Schadeneintritt**

Bitte beachten Sie:

Die Schadenmeldung mit dem Kostenvoranschlag sollten immer zusammen eingereicht werden.

Sobald Sie uns die Schadenmeldung mit Kostenvoranschlag per E-Mail eingereicht haben, erhalten Sie von uns eine kurze Eingangsbestätigung per E-Mail.

Die Reparaturfreigabe erfolgt vom Landesverband per Mail oder telefonisch.

Das Instrument darf nicht vor der Reparaturfreigabe repariert werden.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an.

Ihr LSF Team

Stand 2014

Bundes und Landesverbände schulischer Fördervereine
Kölner Straße 57 45145 Essen

Telefon: 02 01 / 8 92 58 07 Fax: 02 01 / 8 92 58 09 E-Mail: info@foerdervereine.org

Web: www.bfd-aktuell.de und www.lsf-aktuell.de